

Beitrittserklärung

Neues Mitglied

Titel:.....
Vorname:.....
Zuname:.....

Anschrift

Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Tel: Mail:.....
Geburtsdatum:

Meine Oldtimer

.....
.....
.....

Meine Interessen

Clubabende, Treffen und Ausfahrten: Vereinszeitung, Fahrzeugliteratur:
Auto:..... Motorrad:.....
Militär.-und Nutz-Fzg: Fahrrad :.....

Ich erkläre hiermit dem Oldtimerverein Mönchdorf beizutreten und erkenne die Vereinsstatuten (Auszug Rückseitig) an.

Mit der Veröffentlichung von Bildmaterial, welches bei Vereinsveranstaltungen angefertigt wird, erkläre ich mich ausdrücklich einverstanden.

Meine persönlichen Daten werden vertraulich behandelt (Datenschutz).

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Oldtimer

Verein

Mönchdorf

INFO: WWW.OVM-MOENCHDORF.AT

Mitgliedsbeitrag

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt € **20.-** Euro, hinzu kommt eine einmalige Einschreibgebühr von € **10.-** Der Mitgliedsbeitrag ist bis **31.01** des laufenden Jahres zu begleichen. Überweisung erbeten an Raiffeisenbank Königswiesen
IBAN: **AT03 3433 0000 0030 0913** BIC: **RZOAT2L330**

Auszug aus den Vereinsstatuten:

1. Name und Sitz des Vereins: „OLDTIMERVEREIN MÖNCHDORF“ (kurz OVM)
Sitz Mönchdorf Gem. Königswiesen Bez. Freistadt.
2. Zweck des Vereins: Der OVM ist ein freiwilliger Zusammenschluss einer Personengruppe, die Freude an alten Fahrzeugen hat und bietet den Mitgliedern Hilfestellung bei Fragen der Erhaltung, Restaurierung sowie Ersatzteilbesorgung (soweit möglich) für Oldtimer , und zur Organisation gemeinsamer Oldtimerausfahrten.
3. Erwerb der Mitgliedschaft: Mitglieder können physische und juristische Personen werden, die einen ordentlichen (Wohn) Sitz haben. Die Mitgliedschaft wird durch Abgabe der unterfertigten Beitrittserklärung beantragt. Über die Aufnahme eines Mitglieds entscheidet der Vereinsvorstand. Gegen eine Ablehnung ist kein Rechtsmittel zulässig. Am Sitz des Vereins liegt ein vollständiges Mitgliedsverzeichnis auf.
4. Rechte und Pflichten: Die Mitglieder haben Sitz und Stimme in der Vollversammlung sowie das aktive und passive Wahlrecht.
Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, jedes Mitglied hat nur eine Stimme. Juristische Personen üben ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten aus. Jedes Mitglied verpflichtet nach bestem Wissen und Können zur Erreichung des Vereinszweck beizutragen.
5. Beendigung der Mitgliedschaft: Die Mitgliedschaft endet durch:
 - a, Freiwilliger Austritt, dieser muss schriftlich erfolgen und ist nur zum Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist möglich. Der Vorstand nimmt den Austritt zur Kenntnis und entlässt das Mitglied in aller Ordnung erst dann aus dem Verein, wenn alle Pflichten (auch finanzieller Art) dem Verein gegenüber erfüllt sind. Im Falle des Todes eines Vereinsmitglieds erlöschen alle Rechte und Pflichten aus dem Vereinsverhältnis.
 - b, Ausschluss durch den Vereinsvorstand
 - c, Auflösung (bei juristischen Personen)

Oldtimer
Verein
Mönchdorf